

Abg. Hartmann merkte an, die SPD-Kreistagsfraktion werde der Zusammenfassung der beiden Betriebe gewerblicher Art zustimmen, jedoch halte er es grundsätzlich nicht für erforderlich, das defizitäre Parkhaus aus steuerlichen Gründen weiter zu betreiben, da die Verkehrsverluste zur Verrechnung der Gewinne aus der BRS ausreichen würden. Vielmehr halte die SPD-Fraktion an ihrer Forderung aus den vergangenen Haushaltsberatungen fest, perspektivisch über einen Verkauf des Parkhauses nachzudenken.

Sodann fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. **Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden**  
5/04 **Beschluss vorzuschlagen:**

**Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Tiefgarage und Parkhaus“ wird mit dem BgA „Versorgung und Verkehr im Rhein-Sieg-Kreis“ zu einem BgA „Versorgung und Verkehr im Rhein-Sieg-Kreis neu“ zusammengefasst. Die Beteiligung an der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH wird über den BgA „Versorgung und Verkehr im Rhein-Sieg-Kreis neu“ gehalten.**

Abst.- **Einstimmig**  
Erg.: